



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin Soziales, Jugend, Schule und Integration	
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) Stadtbetrieb 206 - Schulen	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Martin Wehling 563-2765 Martin.wehling@gmw.wuppertal.de	Daniel Pytlik 563 4358 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2026	
	Drucks.-Nr.:	VO/0027/26 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
03.02.2026	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung	
11.02.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung	
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung	
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung	
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung	
Durchführungsbeschluss: Errichtung einer temporären Lehrküche für die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf			

Grund der Vorlage

Durch die steigende Schülerzahl im Stadtgebiet muss die Nutzung der städtischen Raumressourcen angepasst werden. Die kurzfristige Errichtung einer befristeten Lehrküche für die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf ist zwingend erforderlich, um die Auflage der Bezirksregierung Düsseldorf zu erfüllen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Errichtung einer befristeten Lehrküche an der Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf mit Baukosten von geschätzten 1.350.000,00 Euro für die Standzeit von 5 Jahren.

Die Kosten für die schulische Ausstattung betragen 184.000,00 Euro, so dass die Gesamtkosten der Maßnahme 1.534.000,00 Euro betragen.

2. Der Rat der Stadt stimmt dem Vorgriff auf den Wirtschaftsplan-Entwurf 2026 und den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 für diese Maßnahme zu.

3. Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von voraussichtlich 331.500 € werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

Unterschrift

Berg

Montag

Begründung

Die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf, An der Blutfinke 70-74, wird temporär in der Zügigkeit erweitert, um den erhöhten Bedarf an Gesamtschulplätzen bis zur Fertigstellung der 7. und 8. Gesamtschule abzufedern. Grundlage hierzu ist die VO/0380/25 sowie die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf. Zur Abbildung der Zügigkeitserweiterung und infolge des geänderten Lehrauftrages zur verpflichtenden Hauswirtschaftslehre in den Jahrgangsstufen 5-10, wird hierzu ergänzend eine zusätzliche Lehrküche mit angeschlossenem Klassenraum für Theorieunterricht erforderlich. Diese Maßnahme wird als Investitionsmaßnahme durchgeführt.

In einer Machbarkeitsuntersuchung wurden verschiedene Optionen zur Abbildung des erforderlichen Raumprogrammes geprüft. Eine Abbildung im Bestandsgebäude ist ausgeschlossen, die vorhandenen Modulbauten sind infolge der Zügigkeitserweiterung für den übrigen Unterricht bereits vollständig ausgelastet. Es verbleibt damit nur eine Lösung durch Schaffung zusätzlicher Flächen. Im Rahmen der Machbarkeit unter Einbeziehung von Umweltschutz, Brandschutz und bauordnungsrechtlichen Aspekten wurden drei mögliche Standorte geprüft.

Nach Abwägung, der unterschiedlichen Aspekte und in Abstimmung mit dem Stadtbetrieb und der Schulleitung, wurde Standort 1 (siehe Anlage) als präferierte Möglichkeit festgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Lehrküche nimmt zusätzliche Flächen und Energien in Anspruch. Da der Standort in Gänge parallel mit einer PV-Anlage ausgestattet wird, kann dies zumindest durch vor Ort gewonnene erneuerbare Energien abgebildet werden.

Kosten und Finanzierung

Aus Basis einer ersten Kostenschätzung aus November 2025 belaufen sich die Kosten auf rund 1,35 Mio. €. Der Betrag ist im Wirtschaftsplanentwurf 2026 des GMW vorgesehen und dort aus Kreditmitteln finanziert (M-25-00044). Da noch nicht sichergestellt ist, dass die erforderlichen Leistungswerte der Lehrküche aus der bestehenden Trafostation bezogen werden können, muss dies als Risikofaktor hinsichtlich der Kosten benannt werden.

Die Kosten für die schulische Ausstattung betragen 184.000,00 Euro und werden in der Finanzplanung über Mittelumschichtung für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Die vom Stadtbetrieb Schulen an das Gebäudemanagement zu entrichtende jährliche Miete von insgesamt ca. 331.500. € bildet lediglich eine erste Kostenschätzung auf Basis der vergangenen Jahre ab.

Die Finanzierung der Kosten für das Jahr 2026 erfolgt im Rahmen des Miet- und Betriebskostenbudgets des Stadtbetriebs 206. Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von voraussichtlich 331.500 € werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

Auf- und Abbau der Container

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau der Container entstehen, sind in den Baukosten erfasst.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind erfüllt, da die Einrichtung eines befristeten Standortes für die Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf zusätzlichen Fachraum schafft, der aufgrund der steigenden Schüler*innenzahl zwingend erforderlich und unaufschiebbar ist.

Zeitplan

Die ersten Ausschreibungen der Maßnahme erfolgen im II. Quartal 2026. Die bauliche Realisierung beginnt im Anschluss. Die vorübergehende Zügigkeitserweiterung folgt zum Schuljahr 2026/2027.

Anlagen

Anlage 1 – Standortübersicht Gesamtschule, Lehrküche